



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der katholischen Pfarreien in Lippe

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1905

§ 40. Gründung der katholischen Schule in Lemgo, 1853; Unterstützung derselben seitens der Stadt, seit 1863

urn:nbn:de:hbz:466:1-8789

von Frohnhausen. Am 19. April 1894 wurde ich zum Pfarrverweser von Lemgo ernannt, traf hier am 10. Mai ein, wurde unter dem 17. Mai zum Pfarrer ernannt und am 15. August als solcher gemäß dem Edikt von 1854 eingeführt.

Neuntes Kapitel.

Die katholische Schule in Lemgo; die Stellung der katholischen Schulen in Lippe überhaupt. ¹⁾

§ 40.

Gründung der katholischen Schule in Lemgo, 1853; Unterstützung derselben seitens der Stadt, seit 1863.

Die katholischen Kinder besuchten früher die protestantischen Schulen, und der katholische Pastor erteilte ihnen in seiner Wohnung oder in der Kirche Religionsunterricht. Da die nur mäßig wohlhabende kleine katholische Gemeinde für kirchliche Bedürfnisse erheblich in Anspruch genommen werden mußte, konnte an die Gründung einer eigenen Schule nicht gedacht werden. Als aber einerseits die Kinderzahl eine ziemlich erhebliche geworden war, und andererseits die Missionsvereine, der 1822 in Lyon gegründete Franziskus-Xaverius-Verein, der 1838 in München gegründete Ludwig-Missions-Verein und der 1849 zu Regensburg gegründete Bonifatius-Verein, in erfreulicher Weise emporblühten, wurde auch in Lemgo die Gründung einer katholischen Schule ernstlich in Erwägung gezogen. Bereits im Jahre 1851 schrieb der Pastor Berens dieserhalb an das General-Vikariat in Paderborn und an den Ludwig-Missions-Verein; letzterer spendete 500 Gulden,

¹⁾ Die Entwicklung der rechtlichen Stellung der katholischen Schulen zu Falkenhagen, Grebenhagen und Kappel weicht infolge der dort obwaltenden besonderen Verhältnisse von der der übrigen merklich ab, deshalb soll darüber besonders berichtet werden bei Falkenhagen (§ 50) und Kappel (§ 57 u. 58).

womit, wie schon oben erwähnt worden, der Grund zum Schulfonds gelegt wurde. — Das Diözesan-Komitee des Bonifatius-Vereins zu Paderborn teilte am 8. Februar genannten Jahres mit, daß der General-Vorstand des Bonifatius-Vereins auf Ansuchen des Pastors zur Besoldung eines in Lemgo anzustellenden katholischen Lehrers, der auch den Küster- und Organistendienst bei der katholischen Kirche verrichten müsse, jährlich, so lange für den Unterhalt desselben nicht anderweitig gesorgt sein würde, 120 Taler bewilligt habe. Darauf wandte sich der Pastor Berens gleich am 16. Februar an die Fürstliche Regierung um Genehmigung und zugleich um Unterstützung der geplanten Schule. Eine Unterstützung wurde zwar nicht gewährt, aber der Gründung der Schule auch kein Hindernis bereitet. Wegen des geringen Lehrergehaltens von nur 120 Talern trug der Pastor Berens zwar anfangs Bedenken; nachdem indes seitens eines Mitgliedes des Bonifatius-Vereins eine kleine Erhöhung als nicht ganz ausgeschlossen bezeichnet worden, wurden die näheren Vorbereitungen getroffen, und am 17. Oktober 1853 wurde die katholische Schule mit 26 Kindern eröffnet. Als Schulzimmer diente ein Zimmer im unteren Stock der Pfarrwohnung; auch der Lehrer wohnte mehrere Jahre im Pfarrhause.

Da die Zahl der Schulkinder zunahm, plante man bereits im Jahre 1859 den Ankauf eines Hauses, um Schulsaal und Lehrerwohnung darin einzurichten; allein wegen Mangel an Mitteln zerfiel die Sache wieder. Für den Pastor war es gewiß lästig und störend, die Schule im Hause zu haben. Als die Zahl der Schulkinder im Jahre 1863 auf 44 gestiegen, ein größeres Schulzimmer dringendes Bedürfnis geworden, eine Erweiterung des Schulzimmers im Pfarrhause aber unmöglich war, wandte sich der Pastor Funke an den Magistrat wegen des Waisenhauses, wo noch Raum zur Verfügung war. Der Magistrat und die Provisoren des Waisenhauses bewilligten auch das im zweiten Stock des Waisenhauses nach Südwest, nach der Breiten Straße hinaus, gelegene Zimmer für die katholische Schule unter der Bedingung, daß die Katholiken die Kosten der Instandsetzung trügen. Diese Instandsetzung, besonders die Anlegung einer neuen Treppe, wurde städtischerseits vorgenommen.

und die Katholiken zahlten dafür 125 Taler, welche das General-Bikariat zur Verfügung gestellt hatte; die wirklich entstandenen Kosten waren jedoch noch um einiges höher. So wurde denn im Sommer 1863 nach den Johannis-Ferien die katholische Schule in das Waisenhaus verlegt, wo sie bis heute eine Herberge gefunden hat. Das ursprüngliche Schulzimmer an der Südwestecke wurde im Jahre 1869 mit einem in der Mitte des Gebäudes nach Norden, nach der Papestraße hinaus, liegenden Zimmer vertauscht, welches vordem als Telegraphen-Bureau gedient hatte. Nach Vollendung der neuen Bürgerschule erhielt die katholische Schule 1879 im Waisenhause den gleichfalls nach der Papestraße hinausliegenden Raum, der noch jetzt benutzt wird. Derselbe entspricht zwar nicht mehr den Anforderungen, die heutigestags an einen guten Schulsaal gestellt werden; indes müssen wir einstweilen froh sein, daß wir ihn haben.

Als von der Kirche ins Leben gerufene Anstalten unterstehen die katholischen Privatschulen in Lippe zunächst der kirchlichen Behörde. Nach dem Edikte vom 9. März 1854 sind sie, abgesehen vom Religionsunterricht, den allgemeinen Schulgesetzen des Landes unterworfen, und der Landesherr hat das Recht, den vom Bischofe anzuordnenden Visitationen einen weltlichen Kommissarius zuzuordnen. Bischöfliche Kommissarien für die Schule in Lemgo waren seitdem nacheinander die Pfarrer Gockel und Hausmann in Detmold, Pfarrer Köhne in Schwalenberg, Pfarrer Schäfer in Detmold, Pfarrer und Landdechant Villotte in Falkenhagen, Pfarrer Honcamp in Detmold, seit 1898 der Schreiber dieser Zeilen. Landesherrliche Kommissarien waren: zuerst Konrektor Schnitger in Lemgo, dann die Bürgermeister der Stadt, Honerla, König, seit 1886 der gegenwärtige Bürgermeister, Dr. Höland.

Die Zahl der Schulkinder betrug im Jahre 1883 45, stieg 1893 auf 90 und bewegte sich seitdem gewöhnlich zwischen 75 und 85 und fiel 1904 auf 64.

Die katholische Schule in Lemgo ist leider, wie die meisten katholischen Schulen in Lippe, noch immer nur Privatschule. Alle Bemühungen, sowohl seitens des Bischofs von Paderborn als auch der Gemeinde, die Erhebung zu einer öffentlichen Schule zu erlangen, waren bisher vergebens, nicht minder lange Zeit auch alle Schritte

um die Befreiung der Katholiken von Steuern und Schulgeld für die öffentlichen Schulen oder Ueberweisung der gezahlten Beträge an die katholische Schule; jedoch wurden wenigstens Unterstützungen gewährt, zunächst bloß von der Stadt Lemgo, später auch vom Staate. Als im Jahre 1872 das Einkommen der Lehrer an der städtischen Bürgerschule auf 300 Taler erhöht wurde, steigend bis 500 Taler, wurde auch der katholischen Schule vom 1. Juli genannten Jahres ab ein Zuschuß zum Lehrergehalte von 50 Talern bewilligt. Auch durfte das Brennmaterial zum Heizen des Schulofens dem Vorrathe für die Bürgerschule entnommen werden. Als seit 1875 die Lehrerstelle mehrere Jahre hindurch von einem Geistlichen verwaltet werden mußte, und eine Gehaltsaufbesserung unumgänglich notwendig war, trat die Ferdinandsche Missionsstiftung mit jährlich 360 Mark helfend ein.

Bis zum Jahre 1881 wurden in Lemgo die Bedürfnisse der Bürgerschule (so bezeichnet man hier die öffentliche Volksschule) aus der Stadtkasse bestritten; erst in diesem Jahre wurde, entsprechend dem Schulgesetze vom 11. Dezember 1849, eine eigene Schulkasse eingerichtet und durch diese jetzt eine besondere Schulsteuer erhoben. Nun kündigte der Magistrat als Vorstand der Waisenhausstiftung die als Schulzimmer benutzten Räumlichkeiten des Waisenhauses, erklärte sich jedoch bereit, dieselben gegen Miete weiter zu überlassen, und zwar die Räume der Bürgerschule für 120 Mark, das Zimmer der katholischen Schule für 25 Mark. Der Vorstand der Bürgerschule war nicht abgeneigt, auch für die katholische Schule etwas zu tun, allein das Konsistorium als Oberschulbehörde erklärte das für gesetzlich unzulässig. „Wir werden also“, schreibt der Schulvorstand am 13. Juni 1882, „fortfahren müssen, auch von Katholiken die Schulsteuer zu erheben; wir werden dafür keinen Ersatz an Kohlen zc. leisten und — indem wir das Vergangene vergangen sein lassen — fordern wir, wenn Sie weiter unsere Kohlen zc. benutzen wollen, von diesem Jahre an dafür 30 Mk. Ueber die Billigkeit oder Gerechtigkeit dieser unserer Antwort enthalten wir uns jedes Urteils, indem wir auf das zwingende Gesetz verweisen. Ihren Bestrebungen, das Gesetz zu ändern, wünschen wir von Herzen Erfolg.“

Da es nun keinen sehr wesentlichen Unterschied macht, ob die von den Katholiken erhobene Schulsteuer in die Schulkasse oder in die Stadtkasse fließt, kamen wenigstens Magistrat und Stadtverordnete der katholischen Schule unter den dargelegten mißlichen Verhältnissen billig zu Hülfe. Das Schulzimmer wurde weiter unentgeltlich zur Benutzung überlassen, auch in baulicher Beziehung unterhalten, und die im Jahre 1872 erstmalig gewährte Gehaltszulage aus der Stadtkasse weiter gezahlt. Seit dem Jahre 1894 ist dann alljährlich auf jedesmaligen besonderen Antrag des katholischen Kirchenvorstandes eine weitere Gehaltszulage von 150 Mark gezahlt worden, seit dem Jahre 1899 auch noch eine Beihülfe von 25 Mark für das Reinigen des Schulzimmers und das Reinigen und Anheizen des Schulofens.

§ 41.

Erfolglose Verhandlungen wegen Erhebung der katholischen Privatschulen zu öffentlichen Schulen, 1855—1863.

Am 11. Oktober 1855 stellte der Bischof Drepper bei der Fürstlichen Regierung das Ansuchen, die katholische Schule in Detmold für eine öffentliche zu erklären, worauf am 13. November erwidert wurde, man vermöge dem nicht zu entsprechen, da die Schule ohne Mitwirkung der gesetzlich bestehenden Schulbehörden entstanden, auch die für eine öffentliche Schule gesetzlich erforderliche Anzahl von Kindern nicht vorhanden sei. Unter dem 30. Dezember 1856 brachte dann der Bischof Konrad Martin in seinem Schreiben an den Fürsten neben der kirchlichen Vermögensverwaltung (vgl. S. 143) auch die Schulverhältnisse zur Sprache und bat, den mit Ausnahme von Kappel bisher nur als Privatschulen betrachteten katholischen Schulen des Fürstentums die Rechte und Emolumente der öffentlichen Schulen zu erteilen. Darauf erging unter dem 26. Februar 1857 durch das Kabinettsministerium die Antwort, bei der bevorstehenden Revision des Schulgesetzes werde die Regierung den Wünschen des Bischofs, soweit möglich, entsprechen. Im Herbst 1858 legte die Regierung dem Landtage auch zwei Gesetzentwürfe vor, einen längeren zur Regelung des evangelischen, einen kurzen zur Regelung des